

Tarifvereinbarung Nr. 2393

Zwischen

dem Arbeitgeberverband Deutscher Eisenbahnen e.V., Volksgartenstraße 54a, 50677 Köln,

und

der TRANSNET Gewerkschaft GdED, Hauptvorstand, Weilburger Straße 24,
60326 Frankfurt/Main,

ist für den Bereich der

Transfracht Internationale Gesellschaft für kombinierten Güterverkehr mbH, Frankfurt/Main

vereinbart:

§ 1

- (1) In § 4 Abs. 1 Satz 1 des Manteltarifvertrags (MTV) vom 25. Juli 1997 wird die Zahl „39“ durch die Zahl „39,5“ ersetzt.
- (2) In § 5 Abs. 6 des MTV wird die Zahl „170“ durch die Zahl „172“ ersetzt.
- (3) In § 19 Abs. 2 des MTV wird das Datum „30. September 2003“ durch das Datum „30. September 2005“ ersetzt.

§ 2

In § 17 Nr. 2 des Manteltarifvertrags für Auszubildende vom 19. September 1994 wird das Datum „30. September 2003“ durch das Datum „30. September 2005“ ersetzt.

§ 3

In § 11 Abs. 3 der Tarifvereinbarung Nr. 1882 wird das Datum „30. September 2003“ durch das Datum „30. September 2005“ ersetzt.

§ 4

- (1) Diese Tarifvereinbarung tritt mit Ausnahme des § 1 Absätze 1 und 2 rückwirkend zum 01. Oktober 2003 in Kraft.
- (2) § 1 Abs. 1 und Abs. 2 dieser Tarifvereinbarung treten zum 01. Juli 2004 in Kraft.

Frankfurt am Main, den 31. März 2004

Arbeitgeberverband
Deutscher Eisenbahnen

Der Vorsitzende des Vorstands



(Dr. Schiff)

TRANSNET
Gewerkschaft GdED

Hauptvorstand

